

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1081/18	<p>Radweg von Brackenlohr nach Uffenheim entlang der Staatsstraße; Sachstandsbericht / weiteres Vorgehen</p> <hr/> <p>Auf die vorangegangenen Beschlüsse des Stadtrates zum Bau des Radweges entlang der Staatsstraße ST 2256 von Uffenheim nach Brackenlohr sowie auf die Information im Verwaltungsausschuss vom 09.04.2018 und im Stadtrat vom 19.04.2018 wird hingewiesen.</p> <p>Bezüglich des Schreibens des staatl. Bauamtes Ansbach und der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme wurden die 3 Landtagsabgeordneten Fr. Schmidt, Hr. Scheuenstuhl und Hr. Herold um Hilfe gebeten.</p> <p>Hr. Herold hat nun informiert, dass es möglich wäre den Radweg in Sonderbaulast zu erstellen. Hierzu sind Fördermittel von ca. 70 % zugesagt und bereitgestellt für das Jahr 2019. Des Weiteren würde dann das staatl. Bauamt einen Bauabschnitt 1 für die Sanierung der Staatsstraße in der 2. Jahreshälfte 2019 beginnen.</p> <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 07.05.2018:</p> <hr/> <p>Der Vorsitzende fasst die bisherige Korrespondenz mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach in dieser Sache nochmal zusammen. Dem schließt sich eine ausführliche Aussprache an.</p> <p>Auf Antrag des Vorsitzenden empfiehlt der Verwaltungsausschuss, den Radweg zwischen Brackenlohr und Uffenheim in Sonderbaulast zu bauen.</p> <p>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 17.05.2018:</p> <hr/> <p>Der Vorsitzende fasst nochmal die Korrespondenz mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach zusammen. Laut letzter Mail vom Staatl. Bauamt kann keine Zusage für die Sanierung der Staatsstraße im Jahr 2020 getroffen werden. Die Kosten für den Radweg bei Durchführung in Sonderbaulast belaufen sich auf ca. 300.000 €</p> <p>Nach einer ausführlichen Aussprache beschließt der Stadtrat, auf Antrag des Vorsitzenden, den Radweg zwischen Brackenlohr und Uffenheim in Sonderbaulast zu bauen.</p>	<p>6 : 2</p> <p>19 : 0</p>